

Datum der Annahme: 3.6.1998

Mitgliedstaat: Griechenland

Beihilfe Nr.: N 86/A/98

Titel: Ergänzende Maßnahmen zugunsten von Junglandwirten

Zielsetzung: Beschleunigung der Anpassung der Agrarstrukturen und Erleichterung der Niederlassung von Junglandwirten

Rechtsgrundlage: Σχέδιο ελληνικού διπυργικού διατάγματος περί συμπληρωματικών μέτρων υπέρ των νέων γεωργών

Haushaltsmittel: Nicht festgelegt

Beihilfeintensität:

— Zusätzliche Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten: höchstens 5,9 Mio. GRD (\pm 17 400 ECU)

— zusätzliche Beihilfen für Landwirte, die die Förderbedingungen gemäß den Artikeln 5 bis 9 der Verordnung (EG) Nr. 950/97 erfüllen: 56 % in normalen Gebieten und 68 % in benachteiligten Gebieten

— Beihilfen für den Erwerb von Boden: 35 % in normalen Gebieten und 75 % in benachteiligten Gebieten

— Beihilfen für die landwirtschaftliche Diversifizierung: höchstens 42 %

Dauer: Unbefristet

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache Nr. IV/M.1229 — American Home Products/Monsanto)

(98/C 266/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 14. August 1998 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen American Home Products Corporation (AHP) fusioniert im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a) der genannten Verordnung mit dem Unternehmen Monsanto Company durch Aktientausch.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AHP: Pflanzenschutz und Pharma,

— Monsanto: Pflanzenschutz, Biotechnologie, Pharma, Ernährung, verschiedene Industrieprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.1229 — American Home Products/Monsanto, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1040 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.